

BEITRÄGE ZUR RÖMISCHEN RELIGIONSGESCHICHTE

(S. oben S. 548.)

II. Zum Cybelekult (Statius *silv.* V 3, 176 ff.).

*Mox et Romuleam stirpem proceresque futuros
instruis inque patrum vestigia ducere perstas.
sub te Dardanius facis explorator opertae,
qui Diomedei celat penetralia furti,*

180 *crevit et inde sacrum didicit puer; arma probatis
monstrasti Saliis praesagumque aethera certis
auguribus; cui Chalcidicum fas volvere carmen,
cur Phrygii lateat coma flaminis, et tua multum
verbera succincti formidavere Luperci.*

Dass V. 183 mit *Phrygius flamen* Statius den *flamen Dialis* bezeichne, meint Ed. Schwartz *Coniectanea (Index lect. Rostoch. 1889)* 14 f.; ihm folgt der letzte Herausgeber Klotz (2. Aufl. Lpz. 1911), der auf Gell. X 15, 17, Serv. auct. *Aen.* I 305 u. Serv. *Aen.* VIII 664 verweist, wo das Ritual für den *fl. D.* (bezw. die *flamines* überhaupt) behandelt wird: *sine apice sub divo esse licitum non est*. An sich verlockend traut Schwartz deshalb dem Statius zu, dass er als poeta doctus mit *Phrygius fl.* den *Dialis* für genügend bestimmt erachtet hätte, weil die antike Lehre, die das Urbild des priesterlichen *apex* in dem von Vergil *Aen.* II 683 erwähnten Flammenzeichen auf dem Haupte des trojanischen (phrygischen) Ascanius sah (Serv. *Aen.* II 683), auch Statius in diesem selben Epikedion bekannt ist: V. 38 *stellatus Latiis ingessit montibus Albam Ascanius, Phrygio dum pingues sanguine campos odit* usw.

Gleichwohl hat Schwartz die Erklärung der schwierigen Stelle verfehlt. Er sieht sich genötigt, eine Lücke anzusetzen, entweder V. 182 nach *auguribus*, oder V. 183 nach *flaminis*,

während er doch inhaltlich nichts vermisst, sondern nur ausser Stande ist, die einzelnen Glieder zur Periode zu verbinden. Unbefriedigend ist seine Erklärung ausserdem darum, weil eine dunkle und nur dem gelehrten Bewusstsein verständliche Bezeichnung des *fl. Dialis* dem poeta doctus zwar bereitwillig hingesehen würde, nicht wohl aber diese Bezeichnung m. E. erträglich ist, die geradezu das Missverständnis des antiken Lesers herauszufordern geeignet war. Denn dass bei *Phrygius flamen* dem Publikum des Statius der Cybelepriester in den Sinn kommen musste, soll hier dargetan werden, und hat übrigens Vollmer im Kommentar (Lpz. 1898) S. 541 mit richtigem Takt angenommen.

Freilich ist auch Vollmer im ganzen nicht die Interpretation geglückt. Um an seine Ausführungen anzuschliessen, so zeigte er, wie V. 181 *monstrasti*, das die ganze Periode beherrschende Verbum, das in der Bedeutung 'unterweisen' vom Unterricht gesagt bei Statius sehr beliebt ist (s. z. B. *silv.* V 2, 128 *monstrabunt acies Mavors Actaeaque virgo, flectere Castor equos, humeris quatere arma Quirinus.* V 5, 82 *cui verba sonosque monstravi.* V 3, 237), zuerst mit den nominalen Objekten *arma (Saliis)* und *aethera (auguribus)* verbunden ist, dann aber die Konstruktion wechselt. Er lässt den Infinitiv *volvere carmen* und darauf den Fragesatz *cur lateat* von *monstrasti* unmittelbar abhängen, indem er eine Lockerung des syntaktischen Gefüges behauptet. Welche Kühnheit des Ausdrucks er bei der in der Überlieferung gegebenen Einbeziehung des Infinitivs *volvere carmen* in den Relativsatz und bei dem Fehlen eines *Saliis* und *auguribus* entsprechenden Dativs bei dem durch *cur* eingeleiteten Fragesatz Statius zutraut, zeigt seine Paraphrase: '(*monstrasti Chalcidicum uoluerit carmen*) *cui Chalcidicum fas (aliquando erit) uoluerit carmen*, also den XV uiri sacris faciundis, ferner (*monstrasti Phrygio flamini*) *cur Phrygii lateat coma flaminis*, den Cybelepriestern also zeigt er, warum sie den apex tragen müssen (wobei Phrygii wohl nur der Anschaulichkeit wegen zugesetzt ist, da alle flamines den apex tragen mussten)'.¹

Abgesehen von der Gewägtheit der wohl nur als eine gewisse Möglichkeit vorgeschlagenen Konstruktion ist auch der Begriff *Phrygius flamen* noch nicht einwandfrei aufgehellt. Der Cybelepriester als Zögling des alten Papinius passt nämlich nicht in den Zusammenhang, in dem dieser als Lehrer

der höchsten Nobilität gefeiert wird. Nach V. 185 ff. *et nunc ex illo forsā grege gentibus alter iura dat Eois* usw. sind die von Papinius in den Sakrallehren und priesterlichen Ceremonien unterrichteten jungen Leute zu den höchsten Beamtenstellen gelangt. Unter die senatorischen Pontifices und Quindecimviri, die patricischen Salier und reichsritterlichen Lupercer gehört nicht der entmannte Gallus. Nach angesehenen römischen Bürgern als Cybelepriestern ist zu suchen; dies führt unmittelbar zu den *sacerdotes quindecimvirales* in den Municipien der Kaiserzeit. Freilich sind auch diese an sich nicht der Nennung in diesem Zusammenhang würdig; auch sie sind nicht imstande, der Schule des Papinius durch die Laufbahn ihrer Zöglinge Glanz zu verleihen. Aber der bekannte Sachverhalt, dass das römische Collegium der *XVviri* die Bestätigung und Einkleidung der municipalen *sacerdotes quindecimvirales* in Italien überhaupt zu vollziehen hatte (Marquardt *R. Staatsv.* III² 394 f.; Wissowa *R. u. K.*² 320), gibt den bislang übersehenen Schlüssel zur ganzen Konstruktion der Stelle: (*monstrasti ei,*) *cui Chalcidicum fas volvere carmen, cur Phrygiā lateat coma flaminis*. Ebenso wie der jetzt im Gebrauch der heiligen Waffen bewährte Salier seine Fertigkeit der Schulung des alten Papinius verdankt, der sichere Augur ihm die Kenntnis des Himmels, so hat er den künftigen senatorischen *XVvir* instand gesetzt, den Cybelenkult ganz Italiens, der gerade auch für den Neapolitaner Statius von sinnfälliger Wichtigkeit war (s. u.), zu überwachen. Auch die an der Spitze der Reihe stehende Unterrichtung der künftigen Pontifices wird so gekennzeichnet, dass ihre Aufsichtstätigkeit über das ihnen unterstellte Priestertum der Vestalinnen, ihre Bewachung des Feuerbrandes vom Tempel der Hestia in Troja (s. Verg. *Aen.* II 296) und des von Aeneas mitgeführten Palladiums hervorgehoben wird.

Noch bedarf die Färbung des Ausdrucks *Phrygius flamen* weiterer Erläuterung. In literarischer Prosa würde zu Statius' Zeit ein *sacerdos quindecimviralis* schwerlich *flamen* heißen. *sacerdos* ist die eigentliche Bezeichnung für die Priester der staatlich anerkannten griechischen Kulte, während *flamen* sich die offizielle Nomenklatur für die ältesten nationalen Opfertiener vorbehalten hatte (Wissowa *R. u. K.*² 482 f.). In der Kaiserzeit hat freilich der Gebrauch des Wortes *flamen* durch den Kaiserkult auch in den Municipien und Provinzen neue

weite Ausdehnung gewonnen, auch mögen Priestertümer lateinischen Ursprungs unabhängig von der römischen Entwicklung den Begriff weitergepflanzt haben. Beispielsweise ist der Neapolitaner *flamen Virbialis* (CIL. X 1493) nicht mit Dessau *Inscr.* 6457 etwa wegen des Terminus *flamen* für einen der römischen *flamines minores* zu halten, und der *flamen lucularis* der Laurentes Lavinates (CIL. XI 5215=Dessau 2650) zeigt gleichfalls eine nicht an den offiziellen römischen Brauch gebundene Verwendung des Terminus. Schliesslich darf nicht verkannt werden, dass die massenhafte Benutzung des Wortes im Kaiserkult die Angleichung der Bedeutung an das allgemeinere *sacerdos* begünstigt hat. ZB. wird eine Cybelepriesterin *flaminica* genannt CIL. IX 1153 (Dessau 6487 aus Aeclanum): *Cantriae P. fil. Longinae sacerdot., flam. div(æ) Iuliae Piae <A>u<g. e>t Matr. deum m. <I>d. et Isidis regin.,* wofür Geiger *De sacerdot. Aug. mun.* (1913) 5, 2 *flam. divae Iuliae Piae Aug., sacerdot. matris deum* verlangt hat. Korrekt heisst der *Phrygius flamen* des Statius *sacerdos Phrygius* CIL. VI 508 (Dessau 4146. 319 n. Chr.) *potentiss. diis <M. d. m. I. et At>ti Menotyranno . . . per Fl. Antonium Eustochium sac. Phryg. max. praesentib. et tradentib. cc. vv. ex ampliss. et sanctiss. coll. XVvir. s. f.*

Nicht jedoch aus Nachlässigkeit oder unwillkürlicher Ausdehnung des Wortgebrauches hat Statius seine Bezeichnung gewählt, sondern als poeta doctus. Der ganze Satz *cur Phrygii lateat coma flaminis* sucht in bewusster Absicht die Merkmale des Cybelepriesters und altrömischen *flamen* synkretistisch zu verbinden. *coma* kann nur auf den Gallus, nicht auf den *flamen* zielen; man halte etwa nebeneinander *Ov. fast.* IV 238 *longaque in immundo pulvere tracta coma est* (Firm. Mat. *err.* 4 *muliebriter nutritos crines*) und *Gell.* X 15, 11 *capillum Dialis nisi qui liber homo est, non detonset*. Aber eine ausschliesslich auf den Cybelepriester schauende poetische Erwähnung des Haares hätte zunächst nicht zu *lateat* geführt, sondern eher etwa zu *fluitet*, wie Saenger (Ausg. Petersburg 1909) unter Verweisung auf entsprechende Schilderungen des Gallus in der Anth. Pal. (VI 219, 18 ἐδίνησεν δ' εὐστροφάλιγγα κόμαν) geschrieben hat¹. Auch die

¹ Andere Erwähnungen des langen offenen Haares der Galli s. bei H. Hepding *Attis, seine Mythen und sein Kult* (Relig. Vers. u. Vorarb. I 1903) 130, 2 u. 162, 4.

von Avantius verlangte Lesung *lanea — cui Phrygii coma flaminis* und der Vorschlag Postgate's *Philol.* LXIV (1905) 135 *cui Phrygii pateat coma flaminis* gehören hierher. Aber diesen Vermutungen gegenüber wird das Recht des Statius, die Bedeckung am Haupte des Gallus hervorzuheben, durch Juvenal *sat.* 6, 516 *et Phrygia vestitur bucca tiara* ausser Frage gestellt.

Des weiteren zeigt der Vergleich der Kopfbedeckung des *flamen* und Gallus, die hier wie dort das wichtigste Merkzeichen der priesterlichen Würde ist, die gelehrte Prägnanz im Ausdruck des Statius, und lassen sich bei solchem Vergleich drei Gesichtspunkte geltend machen. Erstlich ist an Helbig's Ableitung der italischen Priestermütze von der asiatischen Tiara zu crinnern (s. *Ueber den Pileus der alten Italiker, Sitzungsab. der ph.-h. Cl. der Ak. zu München* 1880, 487 ff.). Tiara wie Pileus sind kegelförmige, mit Backenklappen versehene Mützen (vgl. zB. Helbig aaO. Tafel I 2 mit II 26). Ferner ist das wesentliche Merkzeichen des *flamen* gegenüber der sonstigen Verwendung des *pilleus* der *apex* (*Carm. l. epigr.* 8 *Quae apice(m) insigne Dial(is fl)aminis gesistei*). Nun bietet zwar jene Auffassung des *apex*, die nur einen geschnitzten stabartigen Aufsatz aus Ölbaumholz in ihm sieht (die in bildlichen Darstellungen der augusteischen und Kaiserzeit ihre relative Berechtigung besitzt; s. Samter, *Realenc.* VI 2487, 49), keine Beziehung zum Kopfschmuck im Cybelekult. In Wahrheit aber gehört zur älteren, im Rahmen der historischen Bezeugung ältesten Form des priesterlichen *apex* das wollene Band *filum*, das sowohl mit der *virga oleagina* vereint den *pilleus* krönte, als auch ohne *pilleus* um das Haupt geschlungen der ceremoniellen Kleidung Genüge tat (s. Habel, *Realenc.* I 2700, 12. *Serv. Aen.* VIII 664 *filo tantum capita religare coeperunt*)¹. Die vielbezeugte antike Etymologie *filum fla-*

¹ Die von Wissowa *R. u. K.*² 499 für seine Behauptung, dass der priesterliche *apex* zunächst 'einen spitzen Aufsatz aus Ölbaumholz' bezeichnet habe, beigeschriebenen drei Belegstellen sagen davon nichts: Paul. p. 10 *cui (pilleo) adfigebatur apex virgula oleagina*. *Serv. Aen.* II 683 *apex proprie dicitur in summo flaminis pilleo virga lanata*. *Serv. auct. Aen.* X 270 *dicitur autem apex virga, quae in summo pilleo flaminum lana circumdata et filo conligata erat*. Diese Stellen passen in den Zusammenhang Wissowas nur insofern, als sie den Gebrauch des Wortes für den ganzen *pil-*

men flamen lässt gleichfalls die grundsätzliche Bedeutung des *filum* für den *flamen* erkennen, wie denn auch die von Dionys ἀρχ. II 64, 2 als das Hauptmerkzeichen der φλόμνες erklärten στέμματα auf das *filum* zu beziehen sind (Helbig aaO. 508 f. Köchling *Relig. Vers. u. Vorarb.* XIV 2 S. 7 f.). Dies ist der zweite Weg, der von der Tracht des römischen Nationalpriesters zum Gallus führt; die *mitrae* der *mitrati chori* der Cybele bei Properz IV 7, 62 sind als mit Bändern versehen zu denken (Verg. *Aen.* IX 616 *et habent redimicula mitrae*). Bänder zeigt auch der Kopfschmuck des Archi-

leus als späteren dartun. In ihrem positiven Inhalt aber erweist sich die Bestimmung schon mit Rücksicht auf die Bemerkungen Samters Realenc. VI 2487, 45 als unhaltbar. Der gesamte Gebrauch des Wortes *apex*, der bei Lehnert Thes. II 226, 47 ff. zu finden ist, lässt sich aus der Bedeutung *virgula*, die im priesterlichen *apex* bewahrt ist, herleiten. Während das Wort z. T. 'Spitze', 'Gipfel', z. T. 'Krone' bezeichnet, von den Alten (Serv. auct. *Aen.* X 270) im Hinblick auf den sakralen Gebrauch zu *apio apere* (*comprehendere vinculo, adligare, ligare* Thes. II 231, 79 ff.) gestellt wurde, entspringen diese beiden anscheinend unvereinbaren Bedeutungen mühelos dem Begriff *virgula* 'Gerte', 'Rute'. Um ein Fell gedreht mochte die *virgula* als primitive Binde den *pilleus*, die kegelförmige Mütze zusammenhalten und zugleich mit der aufragenden Spitze das Wahrzeichen der Würde abgeben. Walde *Lat. etym. W.*, der in der 2. Auflage die antike Herleitung des Wortes, wohl durch die Bemerkung Thurneysens im Thes. veranlasst, anders als in der 1. Auflage ernst nimmt, meint zu Unrecht, dass beim Ausgehen von der sakralen Bedeutung die sonstigen Anwendungen des Wortes sekundär erschienen. Im Artikel Lehnerts hätten die frühesten Belege, die des sakralen Gebrauchs, in denen allein der zum Etymon stimmende Begriff erhalten ist, an den Anfang gehört. Auch die Bedeutung des Wortes als Schriftzeichen (Thes. II, 227, 43) gehört nicht zu dem Begriff 'culmen', 'cacumen', sondern zu 'virgula'.

Irreführend sind Wissowas, von Riewald, Realenc. 2. Reihe 1 1647, 53 aufgegriffene Bemerkungen über den *apex* auch insofern, als er den *flamines* überhaupt nur den *apex* in der weiteren Bedeutung als Priestermütze zuweist, während allein der *Dialis* die eigentümliche Spitze getragen habe. Allerdings gilt der *apex* speziell als *insigne* des *Dialis*, aber nur deshalb, weil dieser ihn überall und immer zu tragen verpflichtet war, während *Martialis* und *Quirinalis* ihn nur *tempore sacrificii* trugen (Serv. auct. *Aen.* VIII 552. Appian. ἐμφ. I 65 p. 629, 6). Die antike Herleitung des Wortes *flamen* aus *filum* bürgt dafür, dass der von dem *filum* nicht trennbare *apex* im engeren Sinne, die mit Wollfaden umwickelte Rute, jedem *flamen* zukam. S. besonders Serv. auct. *Aen.* X 270 u. Comment. Lucan. I 604 p. 40 Us.

gallus auf einem kapitolinischen Relief (s. G. Lafaye, Daremberg-Saglio II 1457 fig. 3482), dem freilich die kegelförmige Mütze fehlt.

Doch gerade diese auch von Cumont, *Realenc.* VII 678, 5 besprochene Weise der Kopfbedeckung des Gallus, die an Stelle der Tiara mit herabfallenden Lappen eine Mitra und einen Kranz mit Medaillonbildern der phrygischen Götter setzt, bestätigt, dass Statius mit der Bezeichnung des *sacerdos quindecimviralis* als *flamen* einem religiösen Synkretismus nachgeht. Durch Belehnung mit *occabus* und *corona* wurde von den römischen Quindecimviren der *sacerdos quindecimviralis* in den Municipien eingesetzt: CIL. X 3698 (Dessau 4175; aus Baiae, 289 n. Chr.) *XV sac. fac. pr(aetoribus) et magistratibus Cuman. sal. Cum ex epistula vestra cognoverimus creasse vos sacerdotem Matris deum Licinium Secundum in locum Claudii Restituti defuncti, secundum voluntatem vestra (so) permisimus ei occavo et corona, dumtaxat intra fines coloniae vestrae, uti. Optamus vos bene valere.* XIII 1751 (Dessau 4131; aus Lugudunum. 160 n. Chr.) *sacerdote Q. Sannio Secundo ab XVviris occavo et corona exornato.* Diese *corona* der Municipalpriester ist nach Art jener mit Medaillonbildern gezielten Krone des kapitolinischen Reliefs vorzustellen (s. Lafaye aaO. 1458). Zu diesem Kopfschmuck stelle ich nun die gerade für die Zeit des Statius bezeugte Krone des *flamen Dialis*, die mit Medaillonbildern versehen war: Suet. *Dom.* 4, 4 *capite gestans (Domitianus) coronam auream cum effigie Iovis ac Iunonis Minervaeque, adsidentibus Diali sacerdote et collegio Flavianium pari habitu, nisi quod illorum coronis inerat et ipsius imago.* Solche Orientalisierung der Kopfbedeckung des *Dialis* wird dem erhöhten Ansehen des Cybelekultes im Rom der Domitianischen Zeit zuzuschreiben sein, wie andererseits der Gallus von dem Hofdichter des Kaisers den ehrenvollen Namen des alten nationalen Priesters erhalten hat¹.

¹ Die griechische Bezeichnung der *flamines* durch στεφανηφόροι (στεφηνφόροι) bei Dionys *ἀρχ.* II 64, 2 dürfte schwerlich den Schluss rechtfertigen, dass schon zu republikanischer Zeit diese nach griechischer Sitte (s. Helbig aaO. 508) Kränze getragen hätten. στεφανηφόρος war vielerorts im Osten das Hauptwort für Priester wie *flamen* in Rom (Stengel, *Die gr. Kultusaltertümer* 43), so dass bei der Gleichung der Ämter der Unterschied zwischen *flum* und

Diese aus Sueton und Statius gewonnenen Beobachtungen gesellen sich zu derjenigen Cumonts, der Realenc. Suppl. I 225, 30 ff. in einem Gedicht gleichfalls aus Domitians Zeit *Carm. l. epigr.* 1110 *Qui colitis Cybelen et qui Phryga plangitis Attin* usw. eine Auspielung auf das in der Kaiserzeit neu eingerichtete grosse Märzfest des phrygischen Kultes erkannt hat. Damit bricht die von Wissowa *R. u. K.*² 322 ff. in ausführlicher Erörterung gebotene Zurechtlegung der Geschichte des Cybelekultes in Rom, was den Zeitpunkt der offiziellen Neugestaltung des Kultes angeht, zusammen. Durch die Statiusstelle wird der urkundliche Nachweis erbracht, dass die Freigabe des Priestertums der Magna Mater an römische Bürger und die Unterstellung des gesamten italischen Kultes der Göttin unter die Obhut der Quindecimviri, die früher mit diesem Kult nicht mehr zu tun gehabt hatten als mit allen rezipierten Gottesdiensten des *graecus ritus*, von Wissowa irrig in die Antoninenzeit herabgedrückt worden ist. Vielmehr ist, zumal das Zeugnis des Statius die Schule seines Vaters, d. h. die ihm selbst voraufgehende Generation betrifft¹, die von Wissowa angezweifelte Nachricht des Lydus περὶ μνηῶν IV 59 S. 113, 11 W. über den Kaiser Claudius als Urheber des Festes *Arbor intrat* und damit der Neugestaltung des römischen Cybelekultes mit Hepding *Attis* aaO. 145 ff. und Cumont, Realenc. II 2249 und V 216 (Cumont-Gehrich *Die orient. Religionen im r. H.*² 66) aufrecht zu halten. Die Anzweiflung der Nachricht des Lydus war schon an sich misslich, und hatte Wissowa selber seine frühere Vermutung (*R. u. K.*¹ 266, 8), dass es sich um eine Verwechslung mit Claudius II Gothicus handele, später unterdrückt (ebd.² 322)². Dass die sicheren inschriftlichen Zeugnisse des neu eingerichteten

corona übersehen werden mochte. Das Wesensfremde der Krone für den *Dialis* bespricht Köchling aaO. 18. — Später im Kaiserkult begegnet die goldene Krone als Abzeichen des provinzialen *flamen* nach Tert. *de idol.* 18 und CIL. III 1433 (Hirschfeld *Kl. Schr.* 500, 4).

¹ Mehrere Dezennien vor der Veröffentlichung von Silv. V 3 hat die Lehrtätigkeit des alten Papinius in Rom begonnen; s. I. Hilberg *Zur Biographie des Statius* (*Wiener Studien* XXIV 1902) 516.

² Über die eigene Meinung des Lydus war kein Zweifel möglich, da er die Nachricht zusammen mit einer Anekdote über die Vorliebe des Kaisers für die Rechtspflege überliefert. Die biographische Tradition solcher Anekdoten ist unverkennbar (vgl. Bücheler zu Sen. *apoc.* 7 *Symb. phil. Bonn.* S. 52 = *Kl. Schr.* I 460).

Kultes erst seit der Zeit des Marc Aurel einsetzen, ändert an dem Ergebnis nichts. In ähnlicher Weise hat Wissowa aaO. 323 es als Zufall bezeichnet, dass der in Lugudunum für das Jahr 160 bezeugte und dort von dem römischen *Vaticanum* hergeleitete Tauroboliendienst in Rom selber erst seit Diocletian epigraphisch belegt ist. Auf wie schwachen Füßen übrigens das aus dem Schweigen der Inschriften, bzw. aus ihrer subjektiven Datierung gezogene Argument gegen die Glaubwürdigkeit des Lydus steht, zeigt bereits die oben S. 55 erwähnte *flaminica* der Diva Iulia Pia Augusta, der Tochter des Titus, die auch aus CIL. IX 1164 (Dessau 2953 = *Carm. l. epigr.* 97) bekannte römische Bürgerin *Cantria Longina*, die ausser Kaiserpriesterin *Magna Mater*- und *Isis*-priesterin gewesen ist, und nach Wissowas Konstruktion erst in die Antoninenzeit passen würde; dagegen hat sie nach Mommsens und Büchelers Beobachtungen unter Traian, bzw. Hadrian gelebt. Da die staatliche Anerkennung des Isisdienstes nach dem unzweideutigen Zeugnis des Lucan VIII 831 ff. (*nos in templa tuam Romana accepimus Isim* usw.; vgl. auch *Sen. apoc.* 13, 4) in der Mitte des 1. Jahrh. vollzogen war, so fügt sich die Nachricht des Lydus ausgezeichnet in das Gesamtbild der damaligen Erfolge der *sacra peregrina* in Rom¹.

Kiel.

E. Bickel.

¹ Die Statiusstelle ist auch abgesehen vom *Magna Mater*-Kult wegen der Auswahl der zusammengeannten Priestertümer für die römische Religionsgeschichte beachtenswert. Die *flamines* des Iuppiter und Mars werden übergangen, während neben der *Magna Mater* vom Vestakult länger die Rede ist. Die Auswahl ist mehr vom Standpunkt eines neapolitanischen Municipalen als eines hauptstädtischen Römers verständlich; der von Hilberg aaO. S. 514 ff. gegen Vollmer erbrachte Nachweis, dass Statius die Verlegung der Schule seines Vaters von Neapel nach Rom gerade mit den Versen 176 f. *mox et Romuleam stirpem* usw. berichtet, verschlägt hierbei nichts. Es fehlen von den Priestertümern ausschliesslich oder vornehmlich hauptstädtischer Bedeutung Arvalen und Fetialen, für welche antiquarische Unterrichtung in der Schule des Papinius nicht weniger als für die erwähnten Priestertümer in Betracht kommt. Pontifices und Augurn sind in den Municipien allenthalben anzutreffen: auch municipale Salier sind belegt (Wissowa² 555, 2); die ausserhalb Roms vorkommenden Lupercer gehören zwar nicht dem municipalen, sondern dem römischen Gottesdienst an (ebd. 561, 3), aber die Ritterschaft steht dem municipalen Leben besonders nahe.

Diese Priestertümer also kommen zu den vornehmlich aus unter-

italischen Municipien (CIL. IX u. X) bekannten *sacerdotes XV virales* hinzu, so dass eine gewisse Vollständigkeit, wenn vom Kaiserkult und den zum Pontifikalkollegium gehörigen *rex* und *flamines* abgesehen wird, erreicht ist. Dass von den *quattuor amplissima collegia* die *VII viri epulones* fehlen, erregt keinen Anstoss, weil sie mit dem Pontifikalkollegium eng verbunden sind; auch Varro erschöpft die Behandlung der *homines* in der Disposition der *res divinae* seiner *Antiquitates* mit 3 Büchern *de pontificibus*, *de auguribus*, *de quindecimviris* (s. Klotz² zur Stelle). Das Bestreben, weitere Priestertümer bei Statius zu gewinnen, hat nach den Anregungen von Schwartz, Ellis, Postgate zur weitesten Abweichung von der Überlieferung bei Saenger geführt (aaO. S. 192): *... arma probator monstrasti Saliis praesagumque aethera vates auguribus; cui Chalcidicum fas volvere carmen, cur (epulae, pandis, celebrentur in aede Tonantis, cur) Phrygii fluitet coma flaminis, et tua multum verbera succincti formidavere Luperci.*
